

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

Herausgeber: Schweizerischer Juristenverein

Band: 48 (1929)

Heft: 2

Endseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlagsbuchhandlung Helbing & Lichtenhahn
BASEL (SCHWEIZ) FREIE STRASSE 40

DIE ORGANISATION DER RECHTSGEMEINSCHAFT

Untersuchungen über die Eigenart des Privat-
rechts, des Staatsrechts und des Völkerrechts

von

DR WALTHER BURCKHARDT

Professor der Rechte an der Universität Bern

XVI, 463 S. Ungeb. Schw. Fr. 22.—, RM. 18.—, in Leinw. Schw. Fr. 25.—, RM. 20.50

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|--|--|
| <p>I. Teil. Das Privatrecht und das öffentliche Recht.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Die grundsätzliche Unterscheidung.</i></p> <p>1. Kapitel. Rechtssatz und Rechtsgeschäft.</p> <p>2. Kapitel. Zwingendes und nicht-zwingendes Recht.</p> <p>a) Im Privatrecht.</p> <p>b) Im öffentlichen Recht (Ermessen).</p> <p>2. Abschnitt. <i>Folgesätze der Unterscheidung.</i></p> <p>1. Kapitel. Rechtsgeschäfte des privaten und des öffentlichen Rechts.</p> <p>2. Kapitel. Die Rechtskraft in der Anwendung des privaten und des öffentlichen Rechts.</p> <p>3. Kapitel. Subjektives Recht und Rechtssubjekt im öffentlichen Recht.</p> <p>4. Kapitel. Die wohlerworbenen Rechte.</p> <p>5. Kapitel. Die Lücken des Gesetzes.</p> <p>II. Teil. Die staatliche Verfassung.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Der Begriff des Staates.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Organisation im Rechtssinn.</p> <p>2. Kapitel. Der Zweck der staatlichen Organisation.</p> <p>3. Kapitel. Der Begriff der staatlichen Organisation.</p> <p>Anhang: Der Bundesstaat.</p> <p>2. Abschnitt. <i>Die Tatsächlichkeit des Staates und die Geltung des Rechts.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Geltung des Rechts.</p> <p>a) Der Begriff der Geltung.</p> <p>b) Der Grund der Geltung.</p> <p>2. Kapitel. Das Verfassungsrecht.</p> <p>a) Begriff der Verfassung.</p> <p>b) Der Geltungsgrund der Verfassung.</p> <p>3. Kapitel. Das Gewohnheitsrecht.</p> | <p>3. Abschnitt. <i>Die Leistung der staatlichen Organisation.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Rechtssetzung.</p> <p>2. Kapitel. Die Rechtsanwendung.</p> <p>3. Kapitel. Die Erzwingung des Rechts.</p> <p>a) Der unmittelbare Zwang.</p> <p>b) Der mittelbare Zwang und die Strafe.</p> <p>III. Teil. Die rechtsgeschäftliche Verfassung.</p> <p>1. Abschnitt. <i>Die Organisation der privaten Verbände.</i></p> <p>1. Kapitel. Die privaten Verbände.</p> <p>2. Kapitel. Private und öffentlich-rechtliche Verbände.</p> <p>2. Abschnitt. <i>Die Gemeinschaft des Völkerrechts.</i></p> <p>1. Kapitel. Die Staaten als Personen des Völkerrechts.</p> <p>a) Die völkerrechtliche Persönlichkeit der Staaten.</p> <p>b) Die völkerrechtliche Individualität der Staaten.</p> <p>1. Das Volk.</p> <p>2. Das Gebiet.</p> <p>2. Kapitel. Das Völkerrecht.</p> <p>Das internationale Privatrecht.</p> <p>3. Abschnitt. <i>Die Verantwortlichkeit der organisierten Verbände.</i></p> <p>1. Kapitel. Die landesrechtliche Haftung des Staates und der privaten Verbände.</p> <p>2. Kapitel. Die völkerrechtliche Haftung der Staaten.</p> <p>3. Kapitel. Die völkerrechtliche Haftung der Einzelnen.</p> <p>Sachregister</p> |
|--|--|

Verlagsbuchhandlung Helbing & Lichtenhahn
BASEL (SCHWEIZ) FREIE STRASSE 40

Geschichte des neueren Schweizer. Staatsrechts

von Prof. Dr. EDUARD HIS

II. Band

Restauration und Regeneration 1814–1848

800 Seiten gr. Oktav / Preis ungeb. Fr. 30.—, geb. Fr. 35.—

*

Mit diesem Bande ist der Plan des Verfassers zum Abschlusse gelangt, eine einheitliche Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz vom Untergange der alten Eidgenossenschaft bis zur Gründung des Bundesstaates von 1848 zu geben.

Was dem ersten Bande von der Kritik allseitig nachgerühmt wurde, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Urteils und die klare, lebendige Darstellungsform, ist auch diesem zweiten Bande in hohem Maße zu eigen.

Nicht nur der Jurist, sondern ebenso sehr der Geschichtsfreund und der Politiker werden in dieser eingehenden Schilderung der staatsrechtlichen und kulturellen Zustände der Eidgenossenschaft und der einzelnen Kantone eine reiche Fülle von Anregung finden.

Die von einem Kritiker beim Erscheinen des ersten Bandes geäußerte Erwartung darf als erfüllt betrachtet werden: „Wenn es dem Verfasser gelingen wird, die Restaurationszeit und namentlich die für die Rechtsentwicklung noch wichtigere Regenerationsperiode in dem in Aussicht gestellten zweiten Bande in gleich hervorragender Weise zu behandeln, wie er den großen und schwierigen Stoff im vorliegenden ersten Bande bemeistert hat, so wird die Rechtsgeschichtswissenschaft um ein bedeutungsvolles Werk reicher sein.“